

Stand: 20.04.2026 06:16:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26142

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes - hier: Erlaubnisverfahren optimieren - Klarheit bei Anträgen, Fachbehörde entscheidet bei Abriss (Drs. 18/25751)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/26142 vom 25.01.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29179 des WK vom 25.05.2023
3. Beschluss des Plenums 18/29394 vom 14.06.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 147 vom 14.06.2023



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

hier: Erlaubnisverfahren optimieren – Klarheit bei Anträgen, Fachbehörde entscheidet bei Abriss

(Drs. 18/25751)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 10 wird wie folgt gefasst:

„10. Art. 15 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Untere“ durch das Wort „zuständige“ ersetzt.

bb) Folgende Sätze 3 bis 7 werden angefügt:

„³Einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach den Art. 6, 7 und 10 sind eine detaillierte Beschreibung des betroffenen Denkmals, eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, ein Lageplan, ein Bestandsplan sowie ein Ausführungsplan beizulegen. ⁴Falls für die Beurteilung der Denkmalverträglichkeit der Maßnahme notwendig, sollen zusätzlich ein Bauaufmaß, eine Befunduntersuchung eines Restaurators, Berichte zu Voruntersuchungen, eine Prospektion, ein Gutachten über technische Auswirkungen der Maßnahme sowie wirklichkeitsgetreue Visualisierungen der Veränderungen dem Antrag beigelegt werden. ⁵Zusätzlich sind bei einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6, der eine Beseitigung eines Baudenkmals beinhaltet, ein Nachweis des Antragsstellers zur Bereitschaft der Erhaltung, ein vollständiger und abgestimmter Erhaltungsplan, ein Gutachten zur Erhaltungsfähigkeit, ein Nachweis zur fehlenden Nutzbarkeit, ein Nachweis zur fehlenden Veräußerbarkeit, ein Nachweis über die zu erwartenden Erhaltungskosten und ein Nachweis der Unzumutbarkeit der Tragung von überschießenden Kosten zu erbringen. ⁶Nach Abschluss der Maßnahmen ist eine Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen mit Angabe der verwendeten Materialien vorzulegen. ⁷Die Kosten für die Erbringung der Antragsunterlagen trägt der Veranlasser.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Beinhaltet der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach den Art. 6, 7 und 10 die Beseitigung des Denkmals, entscheidet das Landesamt für Denkmalpflege. ³In Fällen des Satzes 2 soll das Landesamt für Denkmalpflege vor einer Entscheidung die Untere Denkmalschutzbehörde hören.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.“

Begründung:**Zu Buchst. a:**

Zur Sicherung ordentlicher Erlaubnisverfahren müssen die erforderlichen Antragsunterlagen für die entsprechenden Fälle ausdrücklich aufgelistet sein. Die im Antrag angegebenen Sachverhalte müssen durch die Unterlagen hinreichend überprüfbar sein. Die Unteren Denkmalschutzbehörden gehen nicht einheitlich bei der Antragsbearbeitung vor. Entsprechend entstehen Lücken bei den Unterlagen. Eine objektive Entscheidungsgrundlage wird nicht immer erarbeitet. In Abhängigkeit vom individuellen Denkmal und der konkreten Maßnahme sind unterschiedliche Unterlagen notwendig, um eine objektive und gefestigte Entscheidung hinsichtlich der Erteilung oder Verweigerung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zu erreichen.

Der neue Satz 3 des Abs. 1 listet Unterlagen auf, die stets bei einem Antrag sinnvoll sind und erforderlich sein sollen. Der anschließende neue Satz 4 beinhaltet Unterlagen, die je nach Maßnahme zusätzlich erbracht werden müssen. Besondere Unterlagen sollen bei Anträgen auf Beseitigung eines Denkmals erforderlich sein (neuer Satz 5). Denkmäler genießen Verfassungsrang in Bayern. Ihre Beseitigung muss besonders begründet sein und sollte die absolute Ausnahme bilden. Entsprechend muss der Antragsteller nachweisen, dass ein Erhalt des Denkmals ihm nicht möglich ist und es keine Alternative zum Abriss gibt. Der neue Satz 6 hält des Weiteren fest, dass jeder Eingriff in das Denkmal mitsamt den verwendeten Materialien dokumentiert werden soll. Hierdurch kann bei zukünftigen Restaurierungen oder Eingriffen nachvollzogen werden, wie der Zustand des Denkmals sich im Laufe der Zeit verändert hat.

Diese Grundlage ist notwendig, um den individuellen Denkmalcharakter langfristig erhalten zu können. Zuletzt soll der neue Satz 7 die Kostentragung regeln. Diese soll beim Veranlasser der Maßnahme liegen.

Zu Buchst. b:

Der Abs. 2 soll dahingehend verändert werden, dass in Dissensfällen bei Beseitigungsanträgen zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege das Landesamt abschließend über den Beseitigungsantrag entscheidet. Das Landesamt als Fachbehörde kann den Wert des Denkmals am besten einschätzen. Entsprechend der Bedeutung von Denkmälern für die Kulturlandschaft des Freistaates Bayern ist diese Ausnahmeregelung gerechtfertigt. Ausgleichend soll vor der Entscheidung die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde angehört werden, um die lokalen Interessen zu berücksichtigen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/25751

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26137

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Denkmalschutzgesetzes**

**hier: Mehr Denkmäler schützen – Denkmalbegriff erweitern
(Drs. 18/25751)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26138

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Denkmalschutzgesetzes**

**hier: Denkmäler ins Grundbuch – Denkmaleigenschaft klarer kommunizieren
(Drs. 18/25751)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26139

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Denkmalschutzgesetzes**

**hier: Erhaltungspflicht präzisieren - Denkmäler besser schützen
(Drs. 18/25751)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26140

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Denkmalschutzgesetzes**

**hier: Bodendenkmäler schützen - Raubgrabungen verhindern
(Drs. 18/25751)**

- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/26141

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
hier: Verweis auf verantwortliches Staatsministerium für Denkmalschutz und Möglichkeit zum Dokumentieren von Denkmälern
(Drs. 18/25751)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/26142

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
hier: Erlaubnisverfahren optimieren - Klarheit bei Anträgen, Fachbehörde entscheidet bei Abriss
(Drs. 18/25751)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/26143

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
hier: Gesetzesrahmen ausschöpfen, Instrumente anwenden: Effektive Ahndung von Verstößen
(Drs. 18/25751)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/26144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
(Drs. 18/25751)
- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/28258

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
hier: Umsetzung der Expertenempfehlungen aus der Anhörung zum Denkmalschutzgesetz
(Drs. 18/25751)

**11. Änderungsantrag der Abgeordneten Robert Brannekämper,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. und Fraktion (CSU)**

Drs. 18/28865

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Denkmalschutzgesetzes
(Drs. 18/25751)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Robert Brannekämper**
Berichterstatterin zu 2-8, 10: **Dr. Sabine Weigand**
Berichterstatter zu 9: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatterin zu 1: **Dr. Sabine Weigand**
Mitberichterstatter zu 2-10: **Robert Brannekämper**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/26137, Drs. 18/26138, Drs. 18/26139, Drs. 18/26140, Drs. 18/26141, Drs. 18/26142, Drs. 18/26143, Drs. 18/26144, Drs. 18/28258 und Drs. 18/28865 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/26137, Drs. 18/26138, Drs. 18/26139, Drs. 18/26140, Drs. 18/26141, Drs. 18/26142, Drs. 18/26143, Drs. 18/26144 und Drs. 18/28258 in seiner 82. Sitzung am 19. April 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/26139, 18/26142 und 18/28258 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/26137, 18/26138, 18/26140, 18/26141, 18/26143 und 18/26144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/26137, Drs. 18/26138, Drs. 18/26139, Drs. 18/26140, Drs. 18/26141, Drs. 18/26142, Drs. 18/26143, Drs. 18/26144, Drs. 18/28258 und Drs. 18/28865 in seiner 100. Sitzung am 25. Mai 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift werden die Wörter „**und weiterer Rechtsvorschriften**“ angefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes“.
 - b) Nr. 10 wird wie folgt gefasst:
 10. Art. 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach den Art. 6, 7 und 10 Abs. 1 und auf Verpflichtung des Eigentümers nach Art. 7 Abs. 5 ist schriftlich bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen, die ihn unverzüglich der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt.“
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Untere“ durch das Wort „zuständige“ ersetzt.¹
3. Nach § 1 werden die folgenden §§ 2 bis 5 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes

In Art. 19 Abs. 2 des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes (BayUni-KlinG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 285, BayRS 2210-2-4-WK), das zuletzt durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, wird die Angabe „Art. 15a“ durch die Angabe „Art. 18“ ersetzt.

§ 3

Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes

In Art. 73 Abs. 5a Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, wird die Angabe „Abs. 5 Satz 2“ durch die Angabe „Abs. 5 Satz 4“ ersetzt.

§ 4

Änderung des HfP-Gesetzes

In Art. 1 Abs. 3 Satz 2 des HfP-Gesetzes (HfPG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2211-2-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 130e des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, wird die Angabe „Satz 2“ durch die Angabe „Satz 1“ ersetzt.

§ 5

Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1986 (GVBl. S. 349, BayRS 2035-1-F), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 4 Abs. 4 Buchst. a wird die Angabe „57, 64, 67, 68 und 82 BayHIG“ durch die Angabe „58, 65, 68, 69 und 83 BayHIG“ ersetzt.
2. In Art. 78 Abs. 1 Nr. 6 wird die Angabe „71, 74 und 75 BayHIG“ durch die Angabe „71 und 74 BayHIG“ ersetzt.

4. Der bisherige § 2 wird § 6 und folgende Überschrift wird eingefügt:

„Inkrafttreten“.

5. Im Einleitungssatz des § 1 werden die Wörter „Gesetz vom 23. April 2021 (GVBl. S. 199)“ durch die Wörter „Art. 14 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128)“ ersetzt.
6. In § 1 Nr. 7, dort in Art. 9 Abs. 6, wird nach den Wörtern „Für Entdeckungen vor dem“ als Datum der „1. Juli 2023“ und nach den Wörtern „Vorschriften des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes in der am“ als Datum der „30. Juni 2023“ eingefügt.
7. Im neuen § 6 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2023“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/28865 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/26142, 18/26143, 18/26144 und 18/28258 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/26137, 18/26138, 18/26139, 18/26140 und 18/26141 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: kein Votum
Ablehnung empfohlen.

Robert Brannekämper
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

- 1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26137, 18/29179

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

**hier: Mehr Denkmäler schützen – Denkmalbegriff erweitern
(Drs. 18/25751)**

Ablehnung

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26138, 18/29179

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

**hier: Denkmäler ins Grundbuch – Denkmaleigenschaft klarer kommunizieren
(Drs. 18/25751)**

Ablehnung

- 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26139, 18/29179

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

**hier: Erhaltungspflicht präzisieren - Denkmäler besser schützen
(Drs. 18/25751)**

Ablehnung

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26140, 18/29179

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

**hier: Bodendenkmäler schützen - Raubgrabungen verhindern
(Drs. 18/25751)**

Ablehnung

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26141, 18/29179

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

**hier: Verweis auf verantwortliches Staatsministerium für Denkmalschutz und
Möglichkeit zum Dokumentieren von Denkmälern
(Drs. 18/25751)**

Ablehnung

6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26142, 18/29179

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

**hier: Erlaubnisverfahren optimieren - Klarheit bei Anträgen, Fachbehörde
entscheidet bei Abriss
(Drs. 18/25751)**

Ablehnung

7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/26143, 18/29179

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

**hier: Gesetzesrahmen ausschöpfen, Instrumente anwenden: Effektive Ahndung von Verstößen
(Drs. 18/25751)**

Ablehnung

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/26144

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
(Drs. 18/25751)**

Ablehnung

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/28258

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
hier: Umsetzung der Expertenempfehlungen aus der Anhörung zum Denkmalschutzgesetz
(Drs. 18/25751)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Helmut Radlmeier

Abg. Dr. Sabine Weigand

Abg. Kerstin Radler

Abg. Ulrich Singer

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Robert Brannekämper

Staatsminister Markus Blume

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 18/25751)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/26137 mit 18/26143 und 18/28258)

Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Drs. 18/26144)

Änderungsantrag der CSU-Fraktion (Drs. 18/28865)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Helmut Radlmeier von der CSU-Fraktion. Herr Radlmeier, Sie haben das Wort.

Helmut Radlmeier (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Denkmalschutzgesetz erhält heute in mehreren Bereichen ein Update. Zum einen werden Denkmalschutz und Klimaschutz zusammengeführt, zum anderen wird der Raubbau an unseren Bodendenkmälern begrenzt. Außerdem wird Rechtssicherheit gegenüber dem Bund geschaffen.

Ich komme zum Aspekt Denkmalschutz und Klimaschutz: Baudenkmäler leisten bereits einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit und damit zum Schutz von Umwelt und Klima. Dieser Beitrag wird um die Nutzung von erneuerbaren Energien in oder eben an Baudenkmälern sowie um energetische Verbesserungen von Baudenkmälern erweitert. Denkmalschutz und Klimaschutz werden künftig Hand in Hand gehen.

Bei Solaranlagen etwa kann die Denkmalverträglichkeit durch entsprechende Anpassung an das Erscheinungsbild des denkmalgeschützten Bestands erreicht werden. Damit wird es auch in historischen Innenstädten – wie etwa auch bei mir zu Hause in

Landshut – künftig PV-Anlagen im Ensemble geben, aber eben mit Maß und Ziel und abgestimmt zum einen auf das Baudenkmal und zum anderen auf das entsprechende Umfeld, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit der neuen Regelung wird also die Nutzung von erneuerbaren Energien an und in Denkmälern erheblich vereinfacht. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Denkmäler selbst, vor allem auch ihr Charakter und ihre Wirkung, erhalten bleiben. In der Frage Denkmalschutz und Klimaschutz heißt es in Zukunft also nicht "entweder – oder", sondern "sowohl – als auch", liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein weiteres wesentliches Element der Novellierung ist die Einführung des Schatzregals. Bisher gibt es in Bayern keine besondere Eigentumsregelung für diese archäologischen Funde. Das führt dazu, dass auch illegale Raubgräber letztendlich Miteigentum an Funden erwerben können. Durch unredliches Handeln werden außerdem die Grundstückseigentümer geschädigt, wenn sie nicht über Funde auf ihrem Eigentum informiert oder Fundorte gefälscht werden.

Solche Dislokationen können übrigens auch die Geschichtsschreibung verfälschen, zumindest aber die Arbeit von Archäologen und Historikern erschweren; denn es besteht immer die Gefahr, dass etwas gar nicht von dem Ort kommt, wo es "gefunden" wurde, sondern nur dorthin gebracht wurde, weil eine entsprechende Belohnung winkt. Diese Gesetzeslücke schließen wir nun.

Wie auch in anderen Bundesländern wird in Bayern mit dem vorliegenden Gesetzentwurf heute in Zweiter Lesung ein Schatzregal eingeführt. Wird etwas gefunden, so soll es künftig automatisch in das Eigentum des Staates übergehen. So erhält der Finder auch eine Belohnung, und – jetzt kommt's – der Grundstückseigentümer hat wiederum einen Anspruch auf Ausgleich. Wer also nach Recht und Gesetz handelt, wird belohnt.

Auch die jeweilige Region profitiert; denn das Eigentum soll regelmäßig vom Freistaat auf die Gemeinde des Fundortes übertragen werden. So bleibt das geschichtliche Erbe in der Region und kann dort beispielsweise in den Heimatmuseen, von denen wir

in Bayern sehr viele haben, der breiten Bevölkerung und der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Dieser Ansatz ist in meinen und unseren Augen sehr zu begrüßen.

Des Weiteren schaffen die im Gesetzentwurf enthaltenen Neuregelungen, sofern sie heute beschlossen werden, Rechtssicherheit gegenüber dem Bund. Es ist nämlich so: Betreffend Ausgrabungen von Bodendenkmälern wird eine ausdrückliche Regelung zum Tragen der entsprechenden Kosten durch den Veranlasser festgeschrieben. Dass der Veranlasser zahlt, ist bekanntermaßen schon jetzt so. In dieser Hinsicht ändert sich praktisch nichts. Aber die Aufnahme einer ausdrücklichen Regelung zur Kostentragung in das Gesetz ist dennoch notwendig, um gegenüber dem Bund Rechtssicherheit herzustellen.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei archäologischen Ausgrabungen im Rahmen des Baus von Bundesfernstraßen eine generelle Kostentragungspflicht des Bundes nur in denjenigen Ländern infrage kommt, in denen die Landesdenkmalschutzgesetze diese ausdrückliche Regelung zum Veranlasserprinzip enthalten. Eine derartige Regelung ist auch nicht nur bei Bundesfernstraßen, sondern auch für die vielen Infrastrukturprojekte generell wichtig.

Beispielsweise stehen in der Energieversorgung mit dem SuedLink und dem SuedOstLink große Projekte an. Hier kann ich auch aus meiner Heimatregion Landshut berichten: Sie hat viele Bodendenkmäler, und dort wird bekanntermaßen der SuedOstLink enden. Viele Ausgrabungen werden nötig sein; dafür braucht es eben Rechtssicherheit. Außerdem entlasten wir die Kommunen, indem die Zuständigkeit für die Entgegennahme des Erlaubnisantrags von den Kommunen auf die Denkmalschutzbehörden übergeht.

Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst erneuert das Update mithilfe schlanker Regelungen das Bayerische Denkmalschutzgesetz. Wir debattieren seit fast einem Jahr darüber. Wir hatten die Erste Lesung, eine intensive Behandlung in den Ausschüssen, eine große Expertenanhörung im März, und auch bilateral haben in vie-

len Regionen viele Gespräche mit Vertretern stattgefunden. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Prozess heute enden lassen mit der Zustimmung zu dem neuen Gesetz und es zum Abschluss bringen. Ich werbe um eine breite Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat nun die Kollegin Dr. Sabine Weigand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Nach 50 Jahren braucht ein Gesetz schon mal eine Generalüberholung, um Fehler zu korrigieren, Defizite zu beheben und Neues zu ergänzen. Was bringt uns jetzt die Novelle des Denkmalschutzgesetzes? – Schauen wir mal hin.

Erstens. Das hat ja schon keiner mehr gedacht: Bayern bekommt ein Schatzregal.

(Robert Brannekämper (CSU): Das beste!)

Damit gestehen Sie, zumeist abwesende Damen und Herren der Staatsregierung, endlich Ihr eigenes Versagen im Bereich der Bodendenkmalpflege ein.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jahrzehntelang haben Sie Raubgräbertum, Verlust von Artefakten und Verlust an wissenschaftlicher Erkenntnis in Kauf genommen – bloß weil Sie nicht die Größe gehabt hatten zuzugeben, dass Sie die ganze Zeit auf dem Holzweg waren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Jetzt haben Sie sich dazu durchgerungen. Gut so, herzlichen Glückwunsch. Leider haben Sie die Einbindung Ehrenamtlicher und vor allen Dingen der seriösen Sonden-

geher, wie es andere Länder tun, abgelehnt und damit den großen Wurf verpasst. Sehr schade.

Zweitens. Erneuerbare Energien im Denkmal. Jetzt, wo Ihre Totalblockade gegen die Windkraft Gott sei Dank gescheitert ist, öffnen Sie den Weg für Windräder in Denkmalnähe. Gut so. Leider haben Sie es dabei nicht geschafft, diesen Weg so auszuschildern, dass man in der Praxis wüsste, wo genau er denn langgeht. Der unbestimmte Rechtsbegriff des besonders landschaftsprägenden Denkmals, die unklaren Gebietskulissen, die willkürliche Auswahl der weiterhin geschützten Objekte – all das wird uns noch ganz schön auf die Füße fallen. Aber wir müssen mit Windkraft in Bayern endlich vorankommen, auch in Sichtbezug zu Denkmälern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Öffnung für PV im Denkmal ist gut für Eigentümer*innen und für die Energiewende – aber ich warne vor Euphorie. Bei den Kommunen – die haben nämlich den Schwarzen Peter bei der konkreten Umsetzung – herrscht aktuell eine Mischung aus Ratlosigkeit und wildem Aktionismus. Man befürchtet Klagen und Wildwuchs auf den Dächern. Man weiß nicht, wie umgehen mit den Gestaltungssatzungen.

(Widerspruch des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

– Doch, doch. – Und bei den Eigentümer*innen, bei denen die Novelle riesige Erwartungen, ja Freude geweckt hat, kommt die Ernüchterung spätestens dann, wenn der Kostenvoranschlag ins Haus flattert. Denn denkmalgerechte PV – das wissen wir alle – ist um ein Vielfaches teurer als herkömmliche. Es wäre dringend nötig gewesen, im Haushalt dafür eigene Fördermittel einzustellen – wenn Sie es denn ernst gemeint hätten.

(Zuruf: Haben wir doch!)

Aber Sie haben lediglich die hoffnungslos unterfinanzierte kleine Denkmalpflege marginal erhöht. Das wird nicht reichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wären die Neuerungen der Novelle auch schon abgehandelt. Jetzt zum ganzen traurigen Rest. Offenbar haben die Kehrtwende in der Bodendenkmalpflege und das Öffnen der Tür für Wind und Sonne die Staatsregierung so viel Energie gekostet, dass für den Rest der Novelle keine mehr übrig war. Man hat sich danach müde und selbstzufrieden in die innere Totalverweigerung begeben. Moorfunde und menschliche Skelettreste unter Denkmalschutz nehmen? Gott sei Dank ist Ötzi in Südtirol gefunden worden. Bei uns hätte er nämlich formal gar keinen Schutzstatus.

(Robert Brannekämper (CSU): So ein Schmarrn!)

Grundbucheintrag für Baudenkmäler, Aufnahme des UNESCO-Weltkulturerbe-Status ins Gesetz, gerechte Behandlung für Eigentümer*innen von Nähefällen, finanzielle Hilfen für Private bei hohen Grabungskosten, Stärkung des Ehrenamts im Denkmalschutz und Schutz von ortsbildprägender erhaltenswerter Bausubstanz: Fehlanzeige. All diese Anträge unserer Fraktion sind in der Expertenanhörung einhellig unterstützt worden. Liebe Vertreter*innen der Regierungsparteien, wozu saßen Sie eigentlich in dieser Anhörung, wenn Ihnen die Meinung der Fachleute völlig wurscht ist? Wenn man dermaßen beratungsresistent ist, kann man eigentlich auch gleich daheimbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch zum Allerschlimmsten: Bayern verliert Denkmäler – jeden Tag. Das liegt an mangelnden Fördermitteln, an der miesen Stellensituation und auch am Gesetz. Denn Achtung, wir feiern leider bald ein zweites Jubiläum: 30 Jahre Abschaffung des Dissensverfahrens. Mit der Vergabe des alleinigen Genehmigungsrechts an die Unteren Denkmalschutzbehörden hat die Staatsregierung 1994 unsere Denkmäler zum Spielball lokaler Interessen gemacht. Den Namen "Kochel" brauche ich hier nur zu nennen, und jeder in Bayern weiß Bescheid. Es war die klare Empfehlung aller Experten in der Anhörung, die Wiedereinführung des Dissensverfahrens voranzutreiben oder die Ab-

schaffung zumindest bei Abrissen rückgängig zu machen. Es war auch der dringende Wunsch, der Appell des Landesdenkmalrats. Aber der Landesdenkmalrat ist Ihnen offensichtlich auch wurscht.

Liebe Kolleg*innen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, Sie hätten sich um die Denkmalpflege verdient machen können. Sie hätten zeigen können, dass Ihnen unsere gebaute Heimat etwas wert ist. Sie hätten den fatalen Fehler von damals endlich heilen können. – Aber auch hier Totalverweigerung. Wissen Sie was? Wertschätzung für unsere bayerische Denkmallandschaft schaut anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abrisse gegen die Expertise des Landesamts für Denkmalpflege dürfen Sie in Zukunft gern allein auf Ihre Kappe nehmen.

Fazit: Wir GRÜNE stimmen dieser Novelle zu, weil sie die Einführung des Schatzregals bringt, die wir immer gefordert haben, und weil wir die Liberalisierung zugunsten erneuerbarer Energien für richtig und wichtig halten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nach dieser Rede würde ich nicht mehr zustimmen!)

Wir wollen die gute Symbiose von Denkmalschutz und Klimaschutz. Ansonsten bleibt Ernüchterung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Radler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Weigand, ich kann jetzt ehrlich gesagt Ihre Kritik an dem Gesetz, dem Sie dann zustimmen, nicht ganz nachvollziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Aber ich gehe davon aus, dass unser Vorsitzender im Ausschuss hierzu noch Stellung nehmen wird. Dieser Rundumschlag, den Sie gerade gemacht haben, ist meines Erachtens nicht nachzuvollziehen. Aber bitte, das werden wir nachher noch klären können. Dazu reicht leider meine Zeit nicht. Ich habe nämlich so eine schöne andere Rede vorbereitet.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich gehe nämlich davon aus, dass Denkmäler Zeugnisse unserer Geschichte sind, dass sie die Dörfer, die Städte, die Regionen und die Kulturlandschaften prägen und ein Bild des künstlerischen Schaffens und der regionalen Vielfalt unserer bayerischen Heimat darstellen, das wir sehr wohl schätzen und als Wert empfinden.

Wenn wir aber an den Denkmalschutz denken, müssen wir uns auch den technischen Fragen stellen. So bedeutet der Denkmalschutz eben auch, in die Zukunft zu blicken und dabei nachhaltige, ressourcenschonende und finanzierbare Sanierungskonzepte zu entwickeln und denkmalverträgliche, regenerative Energieversorgung zu gewährleisten. Denn klar ist auch – da haben wir wohl überparteilich Konsens –, dass Denkmalschutz nicht bedeuten kann, dass wir aus unserer Heimat ein Freilandmuseum machen, das keinen Raum mehr für die Lebenden bietet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Diese Anforderungen standen im Fokus, als sich die Staatsregierung an die Novellierung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes machte. Aus meiner Sicht liegt durchaus eine ausgewogene Balance vor zwischen den Anliegen des Erhalts von Denkmälern und des Vorantreibens der Energiewende. Das spiegelt sich im Entwurf in Artikel 6 Absatz 2 Satz 3 wider, wonach Maßnahmen zur Gewinnung erneuerbarer Energien für den überwiegenden Energiebedarf im Baudenkmal oder zu seiner energetischen Verbesserung dienen; denn solche Maßnahmen können nur noch dann ver-

sagt werden, wenn anderweitig nicht behebbare überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen. Zukünftig gibt es also ein abgestuftes Verfahren. Energetische Nutzung wird regelmäßig auf allen Flächen möglich sein, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind. Was Einzeldenkmäler und Flächen betrifft, die einsehbar sind, können die Anforderungen an die Denkmalverträglichkeit höher sein.

Gleichzeitig stellen die neu zu schaffenden Artikel 6 Absatz 5 und Artikel 7 Absatz 4 Satz 3 sicher, dass die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen nur in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmalern der Erlaubnis bedürfen. Im Bereich von Windenergieanlagen ist die Errichtung bisher in der Nähe von Denkmälern grundsätzlich erlaubnispflichtig. Künftig erhalten wir auch hier deutlich mehr Gestaltungsspielraum, da eine Erlaubnispflicht nur noch in der Umgebung von besonders landschaftsprägenden Denkmälern gilt. Das sind circa 100 Denkmäler in ganz Bayern. Auch in diesen Fällen soll es dann möglich sein, denkmalverträgliche Anlagen zu errichten.

Wir stellen mit diesen Regelungen die Weichen für ein zukunftsorientiertes und traditionsbewusstes Bayern; aber wir müssen als Gesetzgeber immer am Ball bleiben; denn es bieten sich aufgrund technischen Fortschritts immer neue bautechnische Möglichkeiten. Photovoltaikanlagen sind mittlerweile in verschiedenen Farben und Formen erhältlich, und es gibt Ziegel, die man als Photovoltaikanlagen verwenden kann. Zum Teil fallen die Solaranlagen, die auf Dächern angebracht werden, dem Betrachter gar nicht mehr ins Auge. Das muss bei der regelmäßigen Fortschreibung des Denkmalschutzes berücksichtigt werden.

Ziel des neuen gesetzlichen Rahmens ist aus meiner Sicht, die Zahl von PV-, Solar- und Geothermie-Anlagen im Umfeld von oder unmittelbar an Denkmälern deutlich steigern zu können. Das ist aus meiner Sicht auch der richtige Weg; denn nur so kann neben dem Denkmal- auch dem Umweltschutz und der Ressourcenschonung gedient werden. Die weitere vorgesehene Einführung des Schatzregals – der Kollege Radlmeier hat es schon ausgeführt – zur Bekämpfung der deutlich ansteigenden Zahl von

Sondengängern wird ferner dazu beitragen, dass die Anreize für Raubgrabungen und Verschiebungen von Bodenfunden nach Bayern zu vermindern sind.

Ich bitte Sie daher, diesem Änderungsentwurf zuzustimmen. Die Änderungsanträge der Opposition lehnen wir ab, da wir meinen, dass wir in der Gesetzesänderung durchaus alle Interessen berücksichtigt haben. Ich möchte an dieser Stelle auch die Möglichkeit nutzen, mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und insbesondere bei dessen Vorsitzendem, Herrn Robert Brannekämper, für die sehr gute überparteiliche Arbeit in dieser Legislaturperiode zu bedanken. Ich denke, wir haben gute Gesetzesänderungen und Anträge auf den Weg gebracht. Ich wünsche Ihnen für die nächste Legislaturperiode weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):
Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das kulturelle Erbe in Bayern ist gefährdet, und es wird auch vernachlässigt. In allen Regionen Bayerns finden wir stark bedrohte Denkmäler.

Frau Kollegin Radler, mit Ihrer Rede gerade haben Sie doch eines bestätigt: Die Koalition hat sich von der Pflege unserer Kultur abgewendet. Stattdessen hat sie Wokeness und Klimapropaganda für sich entdeckt. Das möchte sie jetzt in den Vordergrund rücken. Genau diese Entwicklung spiegelt sich nämlich auch im Gesetzesentwurf der Staatsregierung wider. Das wird noch verstärkt durch die zusätzlichen Änderungsanträge vonseiten der Grün*innen und der SPD.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn dieser Entwurf heute angenommen wird, dann wird der Klimakult in inakzeptabler Weise über den Denkmalschutz gestellt. Das

hätte unter anderem zur Folge, dass in wenigen Jahren fast jedes Denkmal und unsere einzigartige bayerische Kulturlandschaft von Windrädern und Solaranlagen entstellt und verschandelt werden würde. Allgemein bekannt ist auch, dass die Einsparungen, zum Beispiel durch Wärmedämmung und Solarenergie, bei denkmalgeschützten Gebäuden kaum ins Gewicht fallen. Das gilt schon deshalb, weil eben im Vergleich zum Gesamtbestand in Bayern nur sehr wenige Gebäude überhaupt unter Denkmalschutz stehen.

Oft sind derartige Sanierungen von Denkmälern auch technisch gar nicht sinnvoll darstellbar. Oder wollen Sie hingehen und auf unsere bayerischen Fachwerkhäuser einfach irgendwelche Styroporplatten draufpappen? – Bedenken Sie die enormen Investitionen, die erforderlich sind, um den Altbestand hier zu erneuern. Gleichzeitig sieht man, wie dadurch die historische Substanz endgültig beschädigt wird. Dann muss man doch einfach einsehen, dass wir es hier mit einem unerträglichen Irrsinn zu tun haben, der unser ganzes Land erfasst hat.

In den kommenden Jahren wird sich dann noch mehr die Frage stellen, ob es den Menschen und Eigentümern überhaupt noch möglich ist, ob sie es sich überhaupt noch leisten können, in einem denkmalgeschützten Haus zu leben. Vielleicht wollen sie die dort gespeicherte graue Energie lieber einfach aufgeben und dem Leerstand und Verfall preisgeben.

Schauen Sie, der Zwang zur Heizungsumstellung und zur energetischen Sanierung stellt letztlich auch ein Programm zur Enteignung der einfachen Bürger dar. Nur wenige Investoren mit einer guten Verbindung zu den Amigos in der Politik werden am Schluss davon profitieren. Demgegenüber könnte man mit vergleichsweise geringen Mitteln viele Menschen dabei unterstützen, die historische Substanz, die in unserem Land existiert, wirklich zu erhalten und damit den Denkmalschutz wirklich voranzutreiben, wenn man ihn eben nicht dem Klimaschutz unterwerfen würde.

Gleichzeitig werden durch diesen unsäglichen Gesetzentwurf die drängenden Probleme im Denkmalschutz überhaupt nicht angegangen; denn überall im Land werden momentan denkmalwürdige Objekte in letzter Minute abgerissen, besonders dort, wo die CSU am einflussreichsten ist. In Kochel wurde das Verstärkeramt abgerissen. Die Kollegin Dr. Weigand hat es gerade schon angesprochen: Das ist ein unsäglicher Vorfall. Das Ferienhaus in Kochel wurde auch ohne triftigen Grund abgerissen.

Dann haben wir noch in jüngster Zeit den Abriss des Norwegerhauses in Eching am Ammersee. Das hat uns auch im Ausschuss beschäftigt. Hier wurde unter Polizeieinsatz und Polizeischutz ein meines Erachtens wichtiges kulturelles Erbe endgültig beseitigt. Das ist doch auch beispielhaft für den neuen Geist im Denkmalschutz, in dem das Eigentum nichts mehr zählt und der Staat seine Ansprüche rücksichtslos durchsetzt, koste es den Bürger – nicht den Staat, der Staat trägt die Kosten nicht –, was es wolle.

Auch die Einführung eines Schatzregals lehnen wir ab. Der Kollege Radlmeier hat eben davon gesprochen, dass hier eine Gesetzeslücke bestehe. Nein, wir haben momentan die Hadrianische Teilung. Hier gibt es keine Lücke. Bitte unterstellen Sie den Hobby-Archäologen nicht, dass sie Fundstücke einfach verschwinden ließen. Sie zeigen hier wieder tiefes Misstrauen gegenüber unseren Bürgern. Der Hunger des Staates nach allem, was dem Bürger zusteht, scheint unersättlich zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung dieses Denkmalschutzgesetzes zeigt eine nüchterne oder vielleicht sogar ernüchternde Bilanz der Beratungen. Zum einen haben wir mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung natürlich eine deutliche Verbesserung durch die Einführung des Schatzregals, wie wir es seit Langem fordern. Zum anderen sind die notwen-

digen Fortschreibungen für das Verhältnis von Denkmalschutz und erneuerbaren Energien in diesem Denkmalschutzgesetz vorgebracht. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite muss man feststellen: Dieses Gesetzgebungsverfahren wäre die Chance gewesen, zum 50. Jahrestag des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes den Denkmalschutz in Bayern insgesamt deutlich voranzubringen und die Lücken und Fehler der letzten 20 Jahre zu korrigieren. Diese Chance wurde leider von der Staatsregierung und den Regierungsfractionen nicht genutzt.

Schauen wir mal, was wir an Lücken und Fehlern der letzten Jahre zu konstatieren haben: Spätestens seit der Abschaffung des Dissensverfahrens 1994 ist es in Bayern zu einer Verschlechterung des Denkmalschutzes gekommen. Die behördliche Allianz beim Erhalt von Denkmälern funktioniert nur sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr. Die dramatischen Kürzungen der Denkmalförderung unter der Ägide von Edmund Stoiber sind bis heute nicht ausgeglichen. Bei realer Geldwertbetrachtung stehen maximal 50 % der Mittel von vor 20 Jahren zur Verfügung.

Im Ergebnis müssen wir konstatieren, dass etwa 3.000 bis 3.500 Baudenkmäler in Bayern akut vom Verfall bedroht sind. Die vom Landtag auf den Weg gebrachte Taskforce spricht hier für sich. Manche Kollegen sprechen beim Denkmalschutz von Multiorganversagen. Auf jeden Fall – das ist auch schon deutlich geworden – haben die Bauten des 20. Jahrhunderts in den vergangenen Jahren einen erheblichen Substanzverlust erleiden müssen. Der Substanzverlust bei den Bodendenkmälern kann schon mit einem Raubbau an den Bodendenkmälern gleichgesetzt werden. Diese Entwicklungen hätten vermieden werden können, wenn die Warnrufe, die Anträge und Gesetzentwürfe der demokratischen Opposition in diesem Hause Berücksichtigung gefunden hätten.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin sieht der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der heute in der Zweiten Lesung verabschiedet wird, endlich die Einführung eines Schatzregals vor, wie es die

SPD seit 1996 fordert. Dies war zuletzt mit einem Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode der Fall, der von den Regierungsfractionen damals abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Welche Schäden an Bodendenkmälern hätte man vermeiden können, wenn diese notwendige Einführung früher erfolgt wäre?

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite ist die Vereinbarkeit von regenerativen Energien und Klimaschutz. Hier stellen wir nicht den Gesetzestext in Frage, den man auf den Weg gebracht hat und der jetzt beschlossen wird, sondern, Herr Staatsminister, unsere spannende Frage, die nicht beantwortet worden ist, lautet: Wie wird dieses Gesetz dann umgesetzt, und was bedeutet das für die ganz konkreten Entscheidungen vor Ort, insbesondere gemeinsam mit den Kommunen? – Diese Frage bleibt am Ende des Gesetzgebungsverfahrens völlig offen: In welche Richtung dieses Gesetz sozusagen die Vereinbarkeit von regenerativen Energien und Denkmalschutz lenkt. Das ist leider das Defizit dieses Gesetzgebungsverfahrens. Wir beschließen heute etwas bzw. sollen etwas beschließen, bei dem völlig unklar ist, wie es am Ende umgesetzt wird.

Am meisten bedauere ich, dass die Regierungsfractionen nicht die Kraft hatten, Verbesserungen durchzusetzen. Die einmalige Chance wäre gewesen, das Dissensverfahren wieder einzuführen und auch festzuschreiben, dass wir angemessene Finanzmittel brauchen, um den Denkmalschutz durchzusetzen. Es wäre möglich gewesen, dieses Signal in diesem Gesetz zu setzen und deutlich zu machen, dass die illegale Beseitigung von Denkmälern einen Straftatbestand erfüllt. Denkmalschutzvernichtung ist kein Kavaliersdelikt. All diese Impulse sind ausgeblieben. Die Opposition hat sich bemüht, Anträge einzureichen. Diese wurden von Ihnen vom Tisch gewischt. Letztendlich und leider müssen wir feststellen, dass wir vielleicht bis zum 60. Geburtstag des Denkmalschutzgesetzes warten, bis wir endlich die notwendigen Verbesserungen beim Denkmalschutz auf den Weg bringen. Ich hoffe aber, dass wir nicht so lange war-

ten müssen. Wir werden auf jeden Fall initiativ bleiben, damit wir das Denkmalrecht in Zukunft verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Heubisch, ich muss Sie noch einmal zurück zu Ihrem Platz schicken. Wir haben noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Radlmeier, die noch rechtzeitig eingegangen ist. – Kollege Halbleib, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult. – Herr Radlmeier, bitte schön.

Helmut Radlmeier (CSU): Herr Kollege Halbleib, ich möchte schon noch auf Ihre Anmerkung eingehen, dass in der letzten Legislaturperiode der SPD-Antrag vonseiten der CSU abgelehnt wurde. Der Grund war – ich glaube, Sie wissen es; denn ich habe es im Ausschuss auch schon gesagt – der fehlende Anspruch auf den Wertausgleich für Grundstückseigentümer. Dieser ist jetzt in dem aktuellen Gesetzentwurf mit enthalten, weil er auch gerechtfertigt ist. Das wurde damals – darum wurde der Antrag berechtigterweise abgelehnt – von der SPD nicht mit in den Antrag aufgenommen.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Radlmeier, danke schön für die Gelegenheit, noch einmal eindeutig darauf hinzuweisen, dass Sie als CSU-Fraktion und Staatsregierung bisher das Schatzregal pauschal abgelehnt und keine Initiative ergriffen haben, daran irgendetwas zu ändern. Das ist das Problem, warum wir auch bei den Bodendenkmälern einen Verfall haben. Das liegt in Ihrer Verantwortung.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Högl (CSU))

Dass sie diese so eindeutig betonen, freut mich sehr, weil damit klargestellt ist: Wir hätten es viel früher bekommen können. Auch dieser Gesetzentwurf hätte viel früher kommen müssen. Sie haben ihn jetzt erst sehr spät eingereicht, weil sozusagen auf Bundesebene der Impuls gegeben wurde. Das liegt in Ihrer Verantwortung.

Wenn der SPD und ihren Initiativen gefolgt worden wäre, wären wir viel schneller zum Schutz von Bodendenkmälern gekommen. Und der wäre auch notwendig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt erteile ich dem Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, ich konnte es kaum erwarten. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Motivation für diese Gesetzesnovelle, die wir heute diskutieren, sind notwendige Anpassungen an den Klimawandel sowie die damit verbundene Erzeugung von erneuerbaren Energien auch in der Nähe von Denkmälern. Wer in Bayern durch die Landschaft fährt, erkennt oder sieht bei jeder Fahrt die Probleme und weiß, wie dringend dieses Problem gelöst werden muss.

Die Energiekrise hat uns deutlich vor Augen geführt, dass eine Weiterentwicklung der Denkmalpflege im Sinne eines Abbaus von Hemmnissen des Denkmalschutzes zugunsten des Potenzials und des Einsatzes erneuerbarer Energien dringend geboten ist. Denkmalschutz und Energieversorgung muss man in der heutigen Zeit zusammendenken.

Mit dem Gesetz könnte Bayern eine deutschlandweite Vorreiterrolle beim Konflikt zwischen Denkmalschutz und Energiewende einnehmen. Es ist ja eigentlich wirklich selten, dass sich die Bayerische Staatsregierung so progressiv gibt. Mal sehen, wie unser Herr Staatsminister auf diese Meinung reagiert. Ich glaube, sie gefällt ihm.

Die Herausforderung Denkmalschutz und Energieversorgung zusammenzubringen, liegt auf der Hand. Klimaschutz ist natürlich auch unabdingbar der Schutz unseres großen Schatzes an Denkmälern. Vor diesem Hintergrund bringt der Gesetzentwurf vor allem schlankere und einfachere Regeln zur Ausführung von Solarmodulen und Windkraft mit sich. Das begrüßen wir.

Wir begrüßen außerdem, dass Raubgrabungen an unseren Bodendenkmälern und illegalen Sondengängen mit klaren Regelungen und Verboten entgegengewirkt wird, schließlich muss unser archäologisches Erbe geschützt werden. Wir bekennen uns also klar zum Schatzregal. Wichtig ist für uns an dieser Stelle, dass ehrliche Entdecker nicht bestraft, sondern belohnt werden.

Negativ zu werten ist, dass dem Gesetzentwurf ein Dissensverfahren fehlt. Das wurde von Frau Weigand angesprochen. Bis 1994 regelte das Dissensverfahren diese Fälle im Verfahren zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und den Unteren Denkmalschutzbehörden. Bedauerlich ist, dass der Gesetzentwurf kein solches Dissens- bzw. auch Mediationsverfahren vorsieht. Gerade die neuen Regelungen für die Zulassung von Maßnahmen der Gewinnung regenerativer Energie wären Grund genug für eine Wiedereinführung.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Staatsregierung – auch darin unterstütze ich die klare Meinung Frau Weigands –, falls sie es wirklich ernst meint, den Denkmalschutz mit erneuerbaren Energien zusammenzubringen muss, indem die Fördertöpfe erheblich aufgestockt werden. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Abgeordnete Robert Brannekämper für die CSU-Fraktion das Wort.

Robert Brannekämper (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wortmeldung der Kollegin Weigand hat mich jetzt aufgefordert, ein paar Punkte klarzustellen.

Frau Kollegin, ich wundere mich, warum Sie dem Gesetzentwurf zustimmen. Sie haben hier mit völlig falschen Behauptungen einen Rundumschlag geliefert und sagen dann am Schluss: Aber wir stimmen zu. Der Gesetzentwurf leistet den verbindenden

Spagat zwischen der ökologischen Modernisierung auf der einen Seite und dem Denkmalschutz auf der anderen Seite.

Herr Kollege Singer, also PV-Anlagen auf den Dächern der Denkmäler sind das Geringste. Darum mache ich mir überhaupt keine Sorgen, weil ohnehin bei jedem Denkmal nach spätestens 50 Jahren die Dachhaut abgenommen werden muss. Dann nehmen Sie im gleichen Zug auch die PV-Anlage mit runter. Das tut dem Denkmal an sich überhaupt nicht weh. Es mag vielleicht bei mancher Stadtansicht Diskussionen geben; aber die Diskussionen der letzten Jahre haben ja gezeigt, dass wir sonst überall kommunale Denkmalkonzepte machen müssten, und zwar in jedem einzelnen Ort. In Moosburg waren wir ja. Deswegen ist der vorliegende Gesetzentwurf sicherlich richtig; er verschlankt und schafft praxisnahe Lösungen. Das ist auf alle Fälle das Wichtigste.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Dann der nächste Punkt. Liebe Kollegin Weigand, jetzt bitte keine Klitterung. Ihr habt nicht gefordert, Gebäude von "besonderer landschaftlicher Prägung" zu schützen, sondern ihr habt reingeschrieben: "Gebäude von besonderer Bausubstanz". Das ist ein Thema, das der Bauausschuss lösen muss, aber nicht wir hier im Plenum. Wir müssen uns in der nächsten Legislaturperiode einmal darüber Gedanken machen, ob Gebäude von landschaftsprägender Bedeutung irgendwie zu erfassen sind. Diese sind bis heute nicht drin. Darum kämpfen die Leute, weil solche Gebäude nach dem Gesetz eben keine Denkmäler sind. Sie tragen dennoch zur Ortsbildprägung und Identität des Ortes bei. Das ist ein Thema, das wir in der nächsten Legislaturperiode auch noch haben. Ich denke, die Vereinbarkeit ist da.

Bei der Windkraft muss man schauen. Sie ist natürlich auch ein Thema. Das ist klar. Wie wird das ausgestaltet? Ich habe gute Hoffnung, dass das Landesamt diesen Spagat gut hinbekommen wird.

Herr Kollege Singer, zum Norwegerhaus: Wenn Sie im Außenbereich ein Haus mit denkmalgeschützten Elementen haben und die denkmalgeschützten Elemente he-

rausreißen, dann hat das Haus seinen Schutzstatus verloren. Dann wird das Haus abgerissen, weil es eben im Außenbereich steht. Das ist ganz simple Rechtspraxis.

Noch eines zum Dissensverfahren – ich sage das auch an dieser Stelle –: In einer Koalition braucht man immer zwei. Ich hätte mir ein sehr simples Dissensverfahren vorstellen können. Das war leider nicht möglich. Wir müssen das in der nächsten Legislaturperiode mal angehen, dass wir wenigstens den Abriss hineinbringen. Das ist nämlich das Hauptthema gewesen. Ob die Veränderungen das Thema sind, ist das Nächste. Aber vor dem Abriss von Denkmälern sollte doch schon noch am Schluss jemand draufschauen. Das nehmen wir uns für die nächste Legislaturperiode vor.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung Staatsminister Blume.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir dieses Bayerische Denkmalschutzgesetz heute nicht nur in Zweiter Lesung beraten, sondern im Anschluss daran auch beschließen können. Ehrlicherweise war ich heute überrascht von der Aussprache, die wir gerade gehört haben, nicht von allen Teilen der Opposition, Wolfgang Heubisch hat sauber differenziert. Aber ich kann mich nur Herrn Kollegen Brannekämper anschließen: Bei den GRÜNEN kann ich eigentlich nur den Kopf schütteln. Wenn man sich Ihren Wortbeitrag zu Gemüte führt, liebe Frau Kollegin Weigand, dann hat man den Eindruck, Bayern sei so etwas wie ein Entwicklungsland beim Denkmalschutz. – Fakt ist: Bayern ist Land des Denkmals. Kein Land in Deutschland macht so viel für die Denkmalpflege wie der Freistaat Bayern, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Heute bringen wir eine umfassende Aktualisierung, um nicht zu sagen Modernisierung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes auf den Weg, und zwar fast auf den Tag genau 50 Jahre nach der ersten Verabschiedung. Damals war Bayern Vorreiter. In der Art und Weise, wie wir Klimaschutz und Denkmalschutz jetzt zusammenbringen, sind wir erneut Vorreiter. Ich habe es schon bei der Ersten Lesung gesagt: Andere Länder beneiden uns darum, wie es uns hier in Rekordgeschwindigkeit gelungen ist, diese Dinge zu versöhnen. In Bremen ist in den Zeitungen gestanden: Bayern macht es vor und Bremen nicht nach. – Ganz offensichtlich sind wir mit dieser Novelle auf dem richtigen Kurs.

Ich darf Danke sagen für die intensiven Beratungen, insbesondere dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der mit der Expertenanhörung gezeigt hat: Es gibt ein großes Interesse – lieber Robert Brannekämper und lieber Herr Kollege Radlmeier – am historischen Erbe unseres Landes. Es gibt ein großes Sensorium dafür, dass Denkmalschutz wichtig ist, aber eben auch nie statisch. Denkmalschutz ist immer auch eine Frage der Zeit. So halten wir auch das Denkmalschutzgesetz auf der Höhe der Zeit. Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz, mit dieser Novelle, schafft Bayern Verlässlichkeit für die Eigentümer von Denkmälern. Das war und das ist uns wichtig. Wir setzen Anreize für den Klimaschutz, und damit verbindet Bayern Heimat und Hightech.

Ich will noch einmal im Einzelnen auf einige Punkte eingehen. Das erste große Thema: Denkmalschutz ist Klimaschutz, meine Damen und Herren. Das ist kein Gegensatz, liebe Kollegen von der AfD. Das kann man nicht gegeneinander ausspielen. Denkmalschutz für ein Haus ist per se klimafreundlich, weil wir die Gebäudesubstanz erhalten. Es muss dann aber auch möglich sein, dass man ein Gebäude umbaut, es energetisch ertüchtigt und erneuert. Wir machen das. Wir machen das bei der Photovoltaik, bei den Solar- und Geothermieanlagen, und zwar für den überwiegenden Energiebedarf des Denkmals. Wir machen das auch beim Wind. Frau Kollegin Weigand, ich finde, hier haben wir eine sehr bayerische, pragmatische Lösung gefunden. Es war Absicht – kein Fehler, wie Sie suggerieren –, dass wir uns auf die besonders

landschaftsprägenden Denkmäler konzentriert haben. Wir haben dafür aber keine abschließende Liste definiert; denn damit haben wir immer noch die Flexibilität – lieber Herr Kollege Brannekämper –, im Einzelfall genauer hinzuschauen, wenn das notwendig sein sollte.

Und ja, selbstverständlich bringen wir nicht nur Denkmalschutz und Klimaschutz im Gesetz zusammen, sondern wir leisten mit erheblichen finanziellen Anstrengungen auch einen Beitrag dazu, dass jeder Eigentümer diese Möglichkeiten auch nutzen kann. Ich weiß nicht, wie die Kolleginnen und Kollegen einfach so darüber hinweggehen konnten. Der Haushalt ist noch gar nicht lange beschlossen. Wir haben bei den Denkmalpflegemitteln einen gewaltigen Sprung gemacht, und zwar um 5 Millionen Euro. 5 Millionen Euro stehen 2023 mehr für den Denkmalschutz zur Verfügung, davon 4 Millionen Euro, um energetisch notwendige Maßnahmen zu finanzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf sagen, unser bayerischer Weg beim Denkmalschutz heißt: Anreize statt Verbote, Ideen statt Ideologie und eben mit den Bürgern und nicht gegen die Bürger.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir bringen auch den Freistaat und die Kommunen zusammen. Das zeigt sich gut in der Frage, wie wir mit dem Denkmalschutz bei der Bodendenkmalpflege umgehen. Die Einführung des Schatzregals ist ein großer Schritt. Liebe Frau Kollegin Weigand, Sie haben gesagt, Sie hätten sich da von uns mehr Größe gewünscht darzustellen, dass das vielleicht schon überfällig war. Ich habe kein Problem zu sagen, das hätte man vielleicht schon früher haben können. Sie hatten aber in Ihrem Wortbeitrag auch nicht die Größe zu sagen: Mensch, gut, dass ihr es gemacht habt. Sie haben dreimal nachgetreten. Ich finde, es ist der richtige Schritt. Wir haben das auch in der richtigen Balance gemacht, indem wir im Vollzug deutlich machen, es wird nicht zulasten der Eigentümer gehen. Es wird auch nicht zulasten der Finder gehen. Wir werden gute Möglichkeiten im Vollzug finden, damit der Einzelne nicht überlastet wird.

Abschließend will ich noch einmal deutlich sagen, weil auch verfahrensmäßige Fragen gestellt wurden: Wir sind für einen schlanken Vollzug, wir sind aber auch für einen pragmatischen Vollzug. Gerade hinsichtlich der Grabungskosten sage ich dem Hohen Haus zu, wir werden Mittel und Wege finden, Eigentümerinnen und Eigentümer entsprechend zu unterstützen. Niemand wird in Bayern überfordert werden. Das haben wir denen, die uns gegenüber Vorträge gemacht haben, auch zugesichert. Da stehen wir definitiv im Wort.

Beim Dissensverfahren war ich ein bisschen überrascht, lieber Herr Kollege Heubisch. Sonst ist die FDP doch immer für weniger Bürokratie, für weniger Verfahren. Jetzt ist hier plötzlich ein Mehr an Verfahren gewünscht. Man kann das möglicherweise im Einzelfall sogar ganz gut begründen. Mein Gefühl ist hier ganz nah bei dem von Robert Brannekämper und der CSU-Fraktion. Wir hätten da auch mit uns reden lassen in Bezug auf ein abgespecktes Dissensverfahren. Aber man muss ja auch noch Ziele für eine nächste Legislatur haben.

Lieber Herr Kollege Halbleib, abschließend – wobei mir gar nicht klar ist, ob die SPD jetzt eigentlich zustimmen wird oder nicht, denn Ihr Beitrag war reichlich indifferent – sage ich: Der Vollzug wird unmittelbar geregelt werden. Das Vollzugsschreiben wird zeitnah nach dem Gesetzesbeschluss hier im Bayerischen Landtag auslaufen. Ich verstehe nicht, warum es im Denkmalschutzgesetz anders sein sollte als bei jedem anderen Gesetz. Wir werden eindeutige und klare Vollzugshinweise an die nachgeordneten Behörden geben, damit jeder in Bayern weiß, was Sache ist. Ab morgen werden wir auch ein Informationsangebot auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst veröffentlichen mit Fragen und Antworten für Eigentümer, für Kommunen, für alle, die ein Interesse daran haben, die neuen Möglichkeiten zu nutzen. Mein Eindruck ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, die bayerische Bevölkerung, die bayerischen Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern, die sind schon viel weiter als Teile der Opposition. Die haben die neuen Regeln im Blick, die wissen, was auf sie

zukommt, und sie freuen sich darauf, dass sie die neuen Möglichkeiten des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes nutzen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/25751, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/28865, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/26137 mit 18/26143 und 18/28258, der Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 18/26144 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/29179.

Zunächst ist über die soeben erwähnten neun Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt alle Änderungsanträge zur Ablehnung. Ich beginne mit den Einzelabstimmungen über die acht Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und hier konkret mit dem Änderungsantrag betreffend "Mehr Denkmäler schützen – Denkmalsbegriff erweitern" auf der Drucksache 18/26137.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und die Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Denkmäler ins Grundbuch – Denkmaleigenschaft klarer kommunizieren" auf Drucksache 18/26138.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und die Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Erhaltungspflicht präzisieren – Denkmäler besser schützen" auf der Drucksache 18/26139.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD, die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag betreffend "Bodendenkmäler schützen - Raubgrabungen verhindern" auf Drucksache 18/26140.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Verweis auf verantwortliches Staatsministerium für Denkmalschutz und Möglichkeit zum Dokumentieren von Denkmälern" auf Drucksache 18/26141.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Klingen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich fahre fort mit der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Erlaubnisverfahren optimieren – Klarheit bei Anträgen, Fachbehörde entscheidet bei Abriss" auf Drucksache 18/26142.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Klingen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Die SPD!)

– Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Es geht weiter mit der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Gesetzesrahmen ausschöpfen, Instrumente anwenden: Effektive Ahndung von Verstößen" auf Drucksache 18/26143.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP. Gegenstimmen bitte anzeigen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Klingen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag betreffend "Umsetzung der Expertenempfehlungen aus der Anhörung zum Denkmalschutzgesetz" auf Drucksache 18/28258.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Klingen. Stimmenthaltungen! – Die SPD. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Schließlich komme ich zur letzten Einzelabstimmung, und zwar über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/26144.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Klingen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/25751. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden, unter anderem die Einfügung eines neuen § 2 "Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes", eines neuen § 3 "Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes", eines neuen § 4 "Änderung des HfP-Gesetzes" sowie eines neuen § 5 "Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes". Weiterhin schlägt er vor, im neuen § 6 als Datum des Inkrafttretens den 1. Juli 2023 einzusetzen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 18/29179.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Von den Fraktionslosen erhebt sich keiner. Gegenstimmen bitte in der gleichen Weise angeben! – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte angeben! – Das sind die Fraktion der SPD und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos).

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/28865 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.